



## Anträge (Stand 20.08.2025, 16.30 Uhr)

---

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 21. August 2025

### Traktandum 3: Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wahl Stellvertretung (2025.SR.0231)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP/EVP	Roger Nyffenegger (GLP) wird als Stellvertretung für Denise Mäder (GLP), während der Zeit vom 21.08.2025 bis 31.01.2026, in die GPK gewählt.	

### Traktandum 4: Zone mit Planungspflicht (ZPP) 1 – Sandrainstrasse 3–39 (Gaswerkareal): Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) und Änderung der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Marzili/Schönau (Abstimmungsbotschaft) (2020.GR.000105)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage einen grosszügigen Marzili-park zu planen, der dazu dient, das Marzili auch für die kommenden Generationen sicher zu stellen, die Fläche für Überbauung ist entsprechend massiv zu verringern.	Arealentwicklungen und Verdichtung gegen Innenbedingungen eine sorgfältige Planung. Das Gaswerkareal darf nicht fast vollständig überbaut werden und den kommenden Generationen entzogen werden.
2.	SVP	Rückweisung: Das Areal sei so zu planen, dass auf die Denkmalsgeschützten Objekte (z.B. Ryff-Areal) viel besser	Mit der Option eines zweiten Hochhauses provoziert die Stadt neuen Widerstand. Die Abstimmung über die Zonenpläne verzögert sich ein weiteres Mal.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Rücksicht genommen wird und das Areal nicht erdrückt wird.	<p><a href="https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gerre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084">https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gerre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084</a>.</p> <p>Auf dem Areal soll eine klima- und sozialverträgliche Mobilität gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine optimale ÖV-Anbindung dringend notwendig. Eine ÖV-Verbindung im 10-Minuten-Takt ist dafür ein Minimum.</p>
3.	SVP	<p>Rückweisung: Es sei sicherzustellen, dass die Sichtachsen auf die Stadt / insbesondere amerikanische Residenz, Bundeshaus, Altstadt nicht beeinträchtigt werden und keine Bauten höher als bis auf die Unterkante Monbijoubrücke erstellt werden dürfen.</p>	<p>Mit der Option eines zweiten Hochhauses provoziert die Stadt neuen Widerstand. Die Abstimmung über die Zonenpläne verzögert sich ein weiteres Mal.</p> <p><a href="https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gerre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084">https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gerre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084</a>.</p> <p>Auf dem Areal soll eine klima- und sozialverträgliche Mobilität gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine optimale ÖV-Anbindung dringend notwendig. Eine ÖV-Verbindung im 10-Minuten-Takt ist dafür ein Minimum.</p>
4.	SVP	<p>Rückweisung: Auf die Realisierung der maximal realisierbaren GFZo ist zu verzichten, da solche Baudenkmäler sowie die Qualität von Grün-, Natur- und Freiräumen beeinträchtigt. Konkret betrifft dies insbesondere die maximal realisierbare Gebäudehöhe in Sektor 1.1 und die Position der geplanten drei Wohnbauvolumen in Sektor 1.5. Es müssen die notwendigen Anpassungen erfolgen, die eine genügende Rücksichtnahme auf seine Anliegen zum Schutz des Ortsbilds und der Baudenkmäler sicherstellen.</p>	
5.	SVP	<p>Rückweisung: Mindestens ½ für Familienwohnungen und Stockwerkeigentum zur Verfügung zu stellen, wobei dieser Teil so angelegt werden muss, dass dadurch die Weiterführung des Gaskessels nicht tangiert wird und sich möglich wenige Konflikte ergeben.</p>	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
6.	SVP	Rückweisung: Mindestens ¼ für höherwertes Wohnen vorzusehen; wobei dieser Teil so angelegt werden muss, dass dadurch die Weiterführung des Gaskessels nicht tangiert wird und sich möglich wenige Konflikte ergeben.	
7.	SVP	Rückweisung: Es seien für das neue Quartier genügend Einkaufsmöglichkeiten und eine angemessene Anbindung an ÖV vorzusehen.	
8.	SVP	Rückweisung: Es seien für das (Klein-) Gewerbe angemessene und geeignete Areale vorzusehen.	
9.	SVP	Ergänzungsantrag: Einen grosszügigen Marzilipark zu planen, der dazu dient, das Marzili auch für die kommenden Generationen sicher zu stellen; das Areal für die Überbauung sei um mindestens ½ zu reduzieren.	Arealentwicklungen und Verdichtung gegen Innen bedingen eine sorgfältige Planung. Das Gaswerkareal darf nicht fast vollständig überbaut werden und den kommenden Generationen entzogen werden.
10.	SVP	Ergänzungsantrag: Das Areal so zu planen, dass auf die Denkmalschützen Objekte (z.B. Ryff-Areal) viel besser Rücksicht genommen wird und das Areal nicht erdrückt wird.	Ergibt sich aus Begründung. Mit der Option eines zweiten Hochhauses provoziert die Stadt neuen Widerstand. Die Abstimmung über die Zonenpläne verzögert sich ein weiteres Mal.  <a href="https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gezerrre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084">https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gezerrre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084</a> .  Auf dem Areal soll eine klima- und sozialverträgliche Mobilität gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine optimale ÖV-Anbindung dringend notwendig. Eine ÖV-Verbindung im 10-Minuten-Takt ist dafür ein Minimum.
11.	SVP	Ergänzungsantrag: Es sei sicherzustellen, dass die Sichtachsen auf die Stadt / insbesondere amerikanische Residenz, Bundeshaus, Altstadt nicht beeinträchtigt werden und keine Bauten höher als bis auf die Unterkante Monbijoubücke erstellt werden dürfen.	Mit der Option eines zweiten Hochhauses provoziert die Stadt neuen Widerstand. Die Abstimmung über die Zonenpläne verzögert sich ein weiteres Mal.  <a href="https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gezerrre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084">https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gezerrre-geht-in-die-naechste-runde-986884928084</a> .

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Auf dem Areal soll eine klima- und sozialverträgliche Mobilität gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine optimale ÖV-Anbindung dringend notwendig. Eine ÖV-Verbindung im 10-Minuten-Takt ist dafür ein Minimum.
12.	SVP	Ergänzungsantrag: Auf die Realisierung der maximal realisierbaren GFZo ist zu verzichten, da solche Baudenkmäler sowie die Qualität von Grün-, Natur- und Freiräumen beeinträchtigt. Konkret betrifft dies insbesondere die maximal realisierbare Gebäudehöhe in Sektor 1.1 und die Position der geplanten drei Wohnbauvolumen in Sektor 1.5. Es müssen die notwendigen Anpassungen erfolgen, die eine genügende Rücksichtnahme auf seine Anliegen zum Schutz des Ortsbilds und der Baudenkmäler sicherstellen.	
13.	SVP	Ergänzungsantrag: Mindestens ½ für Familienwohnungen und Stockwerkeigentum zur Verfügung zu stellen, wobei dieser Teil so angelegt werden muss, dass dadurch die Weiterführung des Gaskessels nicht tangiert wird und sich möglich wenige Konflikte ergeben.	
14.	SVP	Ergänzungsantrag: Mindestens ¼ für höherwertes Wohnen vorzusehen; wobei dieser Teil so angelegt werden muss, dass dadurch die Weiterführung des Gaskessels nicht tangiert wird und sich möglich wenige Konflikte ergeben.	
15.	SVP	Ergänzungsantrag: Es seien für das neue Quartier genügend Einkaufsmöglichkeiten und eine angemessene Anbindung an ÖV vorzusehen.	
16.	SVP	Ergänzungsantrag: Es seien für das (Klein-) Gewerbe angemessene und geeignete Areale vorzusehen.	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
17.	SVP	Ergänzungsantrag: Die Qualitätssicherung der weiteren Planung (vorgesehene Prozesse bzw. Instrumente, wie voraussichtlich Projekt- oder Gesamtleistungswettbewerb nach der SIA-Ordnung 142) sind in die Vorschriften zur ZPP 1 aufzunehmen.	Mit der Option eines zweiten Hochhauses provoziert die Stadt neuen Widerstand. Die Abstimmung über die Zonenpläne verzögert sich ein weiteres Mal.  <a href="https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gezerrt-geht-in-die-naechste-runde-986884928084">https://www.bernerzeitung.ch/gaswerkareal-bern-gezerrt-geht-in-die-naechste-runde-986884928084</a> .  Auf dem Areal soll eine klima- und sozialverträgliche Mobilität gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine optimale ÖV-Anbindung dringend notwendig. Eine ÖV-Verbindung im 10-Minuten-Takt ist dafür ein Minimum.
18.	PVS	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, als Grundlage der nachfolgenden Verfahren zu den Ablösungen der ZPP, ein sozialräumliches Konzept zu erstellen.	Arealentwicklungen und Verdichtung gegen Innen bedingen eine sorgfältige Planung des zusätzlich entstehenden Bedarfs von sozialer Infrastruktur und Sozialräumen. Analog zum Mobilitätskonzept, ist mit einem sozialräumlichen Konzept aufzuzeigen, wie die Versorgung von Begegnungs- und Treffmöglichkeiten im Quartier, Kinderspielplätze sowie Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche, Schulen und Kindergärten, Kindertagesstätten, Pflege- und Betreuungsangebote und Grundversorgung Gesundheit auf dem Gaswerkareal sichergestellt werden kann.
19.	PVS	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, in den folgenden qualitätssichernden Verfahren und in den planungsrechtlich erforderlichen Instrumenten zur Ablösung der ZPP die räumliche Disposition der mittleren Gasse, den minimalen Flächenbedarf zwischen Gaskessel und dem Sektor 1.3 sowie die Zu- und Wegfahrt Richtung Süden, mit dem Sicherheits- und Betriebskonzept des Gaskessels abzustimmen.	Die mittlere Gasse torpediert das festgelegte Ziel, die Besucher*innen des Gaskessels via Sandrainstrasse zum Gaskessel zu führen. Dies birgt hohes Konfliktpotenzial (Lärm, Littering, Begleiterscheinungen Nachtleben) und gefährdet so die Existenz des Gaskessels (Klagen = Gefahr Bewilligungsentzug).  Der minimale Flächenbedarf zwischen Gaskessel und den Gebäuden im Sektor 1.3 wird in der Planung massiv unterschritten. Die Vorgaben aus dem Jurybericht: «Die weitere Entwicklung muss sich an der heutigen Nutzung des Jugend- und Kulturzentrums orientieren, um diese nicht zu gefährden. [...] empfohlen wird eine brachenartige Umgebung mit grossem Potenzial zur Aneignung. [...] Die Disposition nördlich

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>des Gaskessels ist zu eng und grundlegend zu überarbeiten.» (Jurybericht, S. 20,21, Oktober 2021) werden nicht erfüllt. Damit ist die Sicherheit und der einwandfreie Betrieb des Gaskessels gefährdet.</p> <p>Die Mobilität und Logistik zum Gaskessel via Norden zu lösen, funktioniert betrieblich für den Gaskessel nicht. Die Zu- und Wegfahrt von Güterlieferungen, Blaulicht-Organisationen, Musiker*innen, Handwerker*innen, Mitarbeitende, die auf einen Behindertenparkplatz angewiesen sind etc., müssen jederzeit und an jedem Tag flexibel und diskret möglich sein.</p> <p>Der Vorschlag, die Zu- und Wegfahrt via Norden zu lösen, birgt erneut ein zu grosses Konfliktpotenzial: Der Platz nord-östlich des Gaskessels bildet einen Knotenpunkt: Er soll Wendepunkt, Aufenthaltsplatz und Zufahrtort für die Gebäude im Sektor 1.3, Gaskessel und Werkstatt sein. Das ist eine Überlastung an Nutzungen, deren Ansprüche divergieren. Deshalb würde eine Zu- und Wegfahrt via Norden den einwandfreien Betrieb des Gaskessels gefährden.</p>
20.	PVS	<p>Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, in den folgenden qualitätssichernden Verfahren und in den planungsrechtlich erforderlichen Instrumenten zur Ablösung der ZPP sicherzustellen, dass alle gut und sehr gut geeigneten Dach- und Fassadenflächen in Abstimmung mit den erforderlichen Aufenthaltsflächen möglichst vollständig mit Solaranlagen auszustatten sind.</p>	<p>Gemäss Vortrag ist vorgesehen, dass die "Stromproduktion [...] künftig teilweise auf dem Areal" erfolgt. Um die städtischen Klimaziele zu erreichen, muss aber bei Neubauprojekten die vollständige Versorgung derselben mit auf Dächern und Fassaden installierten PV-Anlagen angestrebt werden (EKS, Massnahme EGG-10). Ziel muss sein, dass der gesamte Strombedarf des Gaswerkareals durch eigene Anlagen gedeckt werden kann.</p>
21.	PVS	<p>Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, im Mobilitätskonzept festzuhalten, dass vom Fuss- und Veloverkehr gemeinsam genutzte Flächen, insbesondere die Gasbahnpromenade, entsprechend den geltenden Normen so dimensioniert und ausgestaltet sind, dass ein konfliktfreies Nebeneinander jederzeit sichergestellt ist.</p>	<p>Damit der Fuss- und Veloverkehr auf dem Areal konfliktfrei und sicher nebeneinander verkehren kann, ist eine entsprechende Gestaltung der gemeinsam genutzten Flächen erforderlich. Insbesondere die Gasbahnpromenade soll so gestaltet werden, dass Velos und Fussgänger*innen genügend Platz haben. So verhindern wir unnötige Konflikte und sorgen für mehr Sicherheit – vor allem für die zu Fuss Gehenden.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
22.	PVS	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob ein dichterer Takt zu einem früheren Zeitpunkt wirtschaftlich tragbar und aus Kosten-Nutzen-Sicht verantwortbar ist und sich für eine frühestmögliche Taktverdichtung ab Inbetriebnahme einzusetzen.	Auf dem Areal soll eine klima- und sozialverträgliche Mobilität gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine optimale ÖV-Anbindung dringend notwendig. Eine ÖV-Verbindung im 10-Minuten-Takt ist dafür ein Minimum.
23.	AL/PdA/TIF	<p>Die Zone mit Planungspflicht 1 - Sandrainstrasse 3 - 39 (Gaswerkareal): Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) wird wie folgt angepasst:</p> <p><b>Im Anhang III – Zonen der Planungspflicht, beträgt das Mass der Nutzung im Sektor 1.5 mindestens 10'000 m2, maximal 20'000m2 GFO.</b></p>	Der südlich gelegene Teil der geplanten Überbauung des Gaswerkareals (Sektor 1.5) zeichnet sich durch eine hohe Biodiversität mit vielen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten aus. Eine allzu dichte Überbauung würde diese Vielfalt gefährden und zerstören. Um sicher zu gewährleisten, dass die Biodiversität in dem Gebiet erhalten werden kann, soll das Mindestnutzungsmass von 15'000m2 auf 10'000m2 reduziert werden. So würde die Option bestehen im Sektor 1.5 auf das Baufeld 5c zu verzichten und nur die Baufelder 5a und 5b zu realisieren. Als Kompensation könnten dafür in den Sektoren 1.1 und 1.2 die vorgesehenen Gesamtnutzungsmasse ausgereizt werden.
24.	GB/JA	<p>Die Zone mit Planungspflicht 1 - Sandrainstrasse 3 - 39 (Gaswerkareal): Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) wird wie folgt angepasst:</p> <p>Mindestens die Hälfte der GFO für Wohnen ist von gemeinnützigen Trägerschaften zu erstellen, zu erhalten und dauerhaft in Kostenmiete zu vermieten. Der weitere Anteil der GFO für Wohnen ist vollständig als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen, zu erhalten und dauerhaft in Kostenmiete zu vermieten. Dies wird im Grundbuch angemerkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die letzte Befragung der städtischen Bevölkerung zeigte klar: es mangelt an bezahlbarem Wohnraum.</li> <li>▪ Das derzeitige Verhältnis zwischen überbewerteten renditeorientierten Mietobjekten und bezahlbarem Wohnraum ist in der Stadt Bern prekär. Daher ist es die Aufgabe der Stadt, jede Möglichkeit zur Verbesserung dieser Lage zu nutzen.</li> <li>▪ Das Gaswerkareal stellt eine der letzten städtischen Entwicklungsflächen im Zentrum der Stadt dar. Das Areal, das heute als Zone für öffentliche Nutzung deklariert ist, ist auch zukünftig als Wohnraum ganzheitlich zugänglich mit 100% Wohnungen in Kostenmiete zu projektieren.</li> <li>▪ Es ist nicht sinnvoll, städtischen Boden im Bau-recht an gewinnorientierte Bauträger abzugeben. Damit würde die Stadt langfristig eine große und zentrumsnahe Fläche aus der Hand geben, ohne dabei dem Ziel zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum bedeutend näher zu kommen.</li> </ul>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Zudem wird die Möglichkeit einer Koexistenz zwischen alternativen Wohnformen und genossenschaftlichem Wohnbau (eingereichtes Postulat vom 27.02.2025) auf dem Perimeter 1.5 der ZPP1 durch die Abgabe an gewinnorientierte Bauträger in diesem Perimeter erschwert.</li> </ul>
25.	GB/JA	Im Wirkungssperimeter ZPP1 (Gaswerkareal) werden bei marktorientierten Bauträgern Mietzinskontrollen durchgeführt. Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind auszuarbeiten.	Die Stadt hat seit 2024 den parlamentarischen Auftrag eine Mietzinskontrolle einzuführen. Das Gaswerkareal, welches in den Händen der Stadt liegt, eignet sich gut für dessen Umsetzung. Mietzinskontrollen sind ein wichtiges Werkzeug missbräuchliche Mieten zu verhindern und bezahlbaren Wohnraum zu fördern.

**Traktandum 5: Zone mit Planungspflicht (ZPP) 2 – Sandrainstrasse 12 (Brückenkopf West): Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) sowie Aufhebung und Anpassung bestehender Baulinienpläne (Abstimmungsbotschaft) (2020.GR.000105)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Mindestens ½ für Familienwohnungen und Stockwerkeigentum zur Verfügung zu stellen.	
2.	SVP	Rückweisung: Mindestens ¼ für höherwertes Wohnen vorzusehen; wobei dieser Teil so angelegt werden muss.	
3.	SVP	Ergänzungsantrag: Mindestens ½ für Familienwohnungen und Stockwerkeigentum zur Verfügung zu stellen.	
4.	SVP	Ergänzungsantrag: Mindestens ¼ für höherwertes Wohnen vorzusehen.	

**Traktandum 6: Gaswerkareal: Abgabe im Baurecht und Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft) (2017.FPI.000025)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung:	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Mindestens ½ für Familienwohnungen und Stockwerkeigentum zur Verfügung zu stellen.	
2.	SVP	Rückweisung: Mindestens ¼ für höherwertes Wohnen vorzusehen.	
3.	SVP	Rückweisung: Es seien für das neue Quartier genügend Einkaufsmöglichkeiten und eine angemessene Anbindung an ÖV vorzusehen.	
4.	SVP	Rückweisung: Es seien für das (Klein-) Gewerbe angemessene und geeignete Areale vorzusehen.	
5.	SVP	Ergänzungsantrag: Mindestens ½ für Familienwohnungen und Stockwerkeigentum zur Verfügung zu stellen.	
6.	SVP	Ergänzungsantrag: Mindestens ¼ für höherwertes Wohnen vorzusehen.	
7.	SVP	Ergänzungsantrag: Es seien für das neue Quartier genügend Einkaufsmöglichkeiten und eine angemessene Anbindung an ÖV vorzusehen.	
8.	SVP	Ergänzungsantrag: Es seien für das (Klein-) Gewerbe angemessene und geeignete Areale vorzusehen.	
9.	RWSU	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, den Gebrauchsleihvertrag zwischen ISB und dem Kollektiv Anstadt bis Baubeginn auf der vom Kollektiv Anstadt genutzten Fläche im Sektor 1.5 der ZPP 1 Gaswerkareal aufrechtzuerhalten.	Die Anstadt hat einen grossen soziokulturellen Wert für das Quartier und die ganze Stadt. Sie dient als Treffpunkt und übernimmt sozialarbeiterische Aufgaben. Die Aufrechterhaltung der Zwischennutzung bis zum effektiven Baustart bewahrt das vielfältige kulturelle und soziale Angebot der Anstadt, verhindert Leerstände und hält das Areal bis zum tatsächlichen Baustart lebendig.
10.	RWSU	Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vermietet bei der Eigenrealisierung nach Möglichkeit Wohnungen in der Kategorie GüWR-Neubau.	Wir erachten es als besonders wichtig, dass der Anteil des städtischen Angebots als Wohnungen im Segment günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) vermietet wird. In diesem Zusammenhang unbedingt mitzudenken ist das Quartier am Sulgen-

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			rain, wo überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund in einem sehr dichten Quartier und in kleinen Wohneinheiten leben.
11.	RWSU-Minderheit	Bei der Ausschreibung der Baufelder wird bei allen Baurägern als Anforderung ein Verbot für Freigängerkatzen ergänzt.	Auf dem Perimeter befinden sich schützenswerte Lebensräume, in denen viele verschiedene, darunter auch gefährdete Tierarten vorkommen, wie beispielsweise der Nördliche Kammolch. Die Katzendichte in der Stadt Bern ist hoch und deren Jagdverhalten stellt ein zusätzliches Risiko für bereits gefährdete kleine Säugetiere, Reptilien und Amphibien dar. Deshalb soll im Gaswerkareal ein Verbot für Freigängerkatzen erlassen werden, wie es z.B. in der Genossenschaft Warmbächli bereits umgesetzt wird.
12.	RWSU	Bei der Auswahl der künftigen Projekte der marktorientierten Baurägerschaften soll die Flächeneffizienz der Grundrisse hoch gewichtet werden.	Eine der Planungserklärungen, die der Stadtrat 2018 überwiesen hat, fordert von den gemeinnützigen Baurägern, dass sie in ihren Liegenschaften eine hohe Personendichte ausweisen müssen. Diese Vorgabe soll auch für marktorientierte Baurägerschaften gelten.
13.	GB/JA	Die Beschlussziffer wird wie folgt ergänzt:  <b><i>Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vermietet bei der Eigenrealisierung einen Mindestanteil von 50 % GfO Wohnen in der Kategorie GüWR-Neubau.</i></b>	Die Stadt Bern hat sich in der Wohnstrategie 2024 zum Ziel gesetzt, das Angebot an preisgünstigen Wohnungen zu erhöhen und bis 2030 mindestens 1'000 GüWR-Verträge zu erreichen. Der Zielwert von 1'000 GüWR-Verträgen ist angesichts der fast 9'500 Haushalten in der Stadt Bern, die arm oder armutsgefährdet sind, sehr tief angesetzt. Damit immer dieser tiefe Zielwert von 1'000 GüWR-Verträgen erreicht werden kann, muss die Stadt Bern gerade bei Eigenrealisierungen einen Anteil GüWR-Wohnungen einplanen.
14.	GB/JA	Die Beschlussziffer wird wie folgt ergänzt:  <b><i>Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vermietet bei der Eigenrealisierung einen Mindestanteil von 25 % GfO Wohnen in der Kategorie GüWR-Neubau.</i></b>	
15.	AL/PdA/TIF	Über die Abgabe im Baurecht, dessen Wert über 5 Millionen Franken liegt, soll auch im Gaswerkareal der Stadtrat entscheiden, wie das im Gesetz vorgesehen ist. Auf eine Kompetenzübertragung an den Gemeinderat ist zu verzichten.	Bei einem solch wichtigen Bauprojekt für die Stadt soll die Gewaltenteilung nicht aufgehoben werden. Es ist wichtig, dass die demokratischen Regeln gelten bei einer so weitreichenden Entscheidung, und der Stadtrat und potenziell die Stimmberechtigten mitentscheiden können, an wen die Baurechte vergeben

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			werden. Wenn damit kleine Verzögerungen einhergehen, ist das zu akzeptieren und wird nicht gross ins Gewicht fallen, wenn die Behörden und Planer*innen zügig arbeiten.
16.	SP/JUSO, AL/PdA/TIF, JA	In der weiteren Arealentwicklung prüft der Gemeinderat, inwiefern auf dem Gaswerkareal eine gemeinsame Nutzung ermöglicht werden kann, die sowohl genossenschaftlichen Wohnraum als auch Elemente der bestehenden Wohnform des Kollektivs Anstadt im Sektor 1.5 berücksichtigt.	<p>Die Stadt Bern verfolgt mit der geplanten Entwicklung des Gaswerkareals das Ziel, an zentrumsnaher Lage ein diverses Quartier mit bezahlbarem und genossenschaftlichem Wohnraum zu schaffen. Diese Entwicklung bietet eine einmalige Gelegenheit, innovative Wohnformen zu fördern und bestehende alternative Wohnprojekte in die Quartierentwicklung zu integrieren.</p> <p>Das Kollektiv Anstadt hat seit 2018 auf dem Areal eine alternative, experimentelle Wohnform etabliert und leistet mit seinem Projekt einen wertvollen sozialen, solidarischen und subkulturellen Beitrag für die Stadt. Es schafft niederschweligen Zugang zu Wohnraum und bietet Freiräume für kulturelle, politische und soziale Aktivitäten. Damit trägt es zu einem solidarischen, vielfältigen und lebendigen Bern bei.</p> <p>Um der städtischen Vision eines offenen und vernetzten Quartiers mit vielfältiger Nutzung gerecht zu werden, soll geprüft werden, wie bestehende Projekte wie die Anstadt nicht verdrängt, sondern integriert werden können. Eine Verdrängung würde den sozialen Zusammenhalt und den kulturellen Reichtum der Stadt schwächen.</p>